

FAQ

Häufig gestellte Fragen zur Förderrichtlinie Sozialplanung



Wer kann mir bei Fragen helfen?

Sie haben eine Idee – wissen aber nicht ob diese förderfähig ist?

Sie haben Fragen zur Projektförderung?

Melden Sie sich gerne – wir besprechen Ihre Idee und klären, was bei der Antragsstellung wichtig ist.

Ansprechperson:

Sina Seibold

Amt für Inklusion und Sozialplanung

Tel.: 0241 / 5198 5805

Email: sina.seibold@staedteregion-aachen.de



Allgemeines

Worum geht es bei der „Förderrichtlinie Sozialplanung“?

Um die soziale Teilhabe und das gesellschaftliche Zusammenleben in den Sozialräumen zu stärken, braucht es das Engagement der Menschen vor Ort, von ansässigen Initiativen und Vereinen wie auch von der dort lebenden Bevölkerung.

Um dieses Engagement zu fördern und gute Ideen und Projekte realisieren zu können, hat die StädteRegion Aachen die „Förderrichtlinie Sozialplanung“ für sozialraumbezogenen Aktionen und Projekte ins Leben gerufen. Jedes Jahr werden für die Förderrichtlinie 20.000€ zur Verfügung gestellt.

Was sind Sozialräume?

Sozialräume sind einzelne Bereiche innerhalb einer Kommune, wie beispielsweise Stadtteile, Viertel, Ortsteile oder Dörfer.

Die StädteRegion Aachen ist in 93 Sozialräume eingeteilt. Diese unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht, aber sie haben eines gemeinsam: In jedem Sozialraum leben Menschen mit verschiedenen Lebenssituationen, Hintergründen und Bedürfnissen zusammen.

Welche Projekte / Vorhaben werden gefördert?

Gefördert werden Projekte und Aktionen, die darauf abzielen, die Lebensqualität und das Miteinander in den Vierteln, Dörfern und Sozialräumen der Städteregion Aachen zu verbessern. Dabei können sowohl neue Ideen als auch die Weiterentwicklung bestehender Vorhaben berücksichtigt werden.

Mit den geförderten Aktionen & Projekten muss mindestens eines der folgenden Ziele verfolgt werden:

- Die sozialen Bedingungen und Chancen der vor Ort lebenden Menschen verbessern.
- Verschiedene Generationen und Kulturen zusammenbringen.
- Den Zusammenhalt und das Miteinander in der Nachbarschaft stärken.

Wichtig: Das Projekt muss gemeinnützig sein und darf keine eigenen Gewinne erzielen.

Welche Projekte werden beispielsweise gefördert?

- Begegnungs- und Unterstützungsangebote
- Info - und Spieleabende
- Workshops
- Nachbarschaftsaktionen
- Kleinere Kunst-, Musik-, Koch- & Gartenprojekte
- Generationenprojekte
- Gesundheits- und Sportangebote

Worauf beruht die „Förderrichtlinie Sozialplanung“?

Grundlage für die Förderungen ist die Fortschreibung der städteregionalen Sozialberichterstattung. Diese finden Sie auf unserer Internetseite.

Wichtig: Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht!

Die Zuwendung



Wieviel Geld kann ich bekommen?

Die Umsetzung der Projekte wird mit bis zu 2.000,-€ unterstützt.

Die Förderquote beträgt zwischen 95% und 80% der förderfähigen Gesamtausgaben. Die Förderquote ist abhängig vom Umfang des Projektes – umso größer das Projekt ist, umso kleiner fällt die Förderquote aus.

Wieso ist die Förderquote nicht immer gleich?

Die Förderquote variiert je nach Größe des Projekts. Kleinere Vorhaben erhalten eine höhere Förderquote im Vergleich zur Projektgröße. Das ermöglicht uns, insbesondere kleine Projekte und Vorhaben gezielt zu unterstützen und den Zugang zu Fördermitteln zu erleichtern.

Was sind förderfähige Gesamtausgaben?

Förderfähige Gesamtausgaben sind die Projektkosten, die wir gemäß unserer Richtlinie fördern können. Dazu gehören z.B. Anschaffungen, Honorare, Ausgaben zur Öffentlichkeitsarbeit und andere projektbezogene Ausgaben.

Generell gilt: Förderfähig sind nur Kosten, die direkt durch das beantragte Projekt entstehen.

Gibt es Projektausgaben, die nicht gefördert werden können?

Ja, einige Ausgaben sind nach unserer Förderrichtlinie ausgeschlossen. Diese Ausgaben sind nicht förderfähig. Dazu gehören unter anderem:

- laufende Betriebs- und Personalkosten¹
- größere Bau- und Umbaumaßnahmen
- alkoholische Getränke
- Kosten zur schulischen Inklusion

Wir beraten Sie hierzu gerne.

¹ Mit Personalkosten sind hier Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse in Sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder auf Mini-Job Basis gemeint.

Woher bekomme ich das restliche Geld für mein Projekt?

Neben unserer Förderung brauchen Sie immer einen Eigenanteil, da wir nie die gesamten Projektkosten übernehmen. Wie hoch der Eigenanteil ist, hängt von den Gesamtkosten ab – bei großen Projekten ist auch der Eigenanteil höher.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Eigenanteil zu finanzieren. Beispielsweise:

- Eigenmittel
- Spenden und Einnahmen
- Einsatz von Ehrenamtsstunden
- Zuwendungen von anderen Geldgebern (z.B. Aktion Mensch)

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Ihrem Projektantrag auch den Eigenanteil angeben müssen.



Die Antragsstellung

Wer kann einen Antrag stellen?

- Initiativen, Vereine, soziale Organisationen, Verbände & sonstige Akteure
- Kommunen
- Bürger_innen aus der StädteRegion Aachen

Wann kann ein Antrag gestellt werden?

Es gibt zwei Förderphasen pro Jahr. Das bedeutet, Sie können Ihren Antrag zu folgenden Zeiten stellen:

- 1. Förderphase: Antrag bis zum 01.05 eines Jahres einreichen
- 2. Förderphase: Antrag bis zum 01.10 eines Jahres einreichen²

² Es kann vorkommen, dass der Fördertopf nach der ersten Förderphase im Mai bereits ausgeschöpft ist. In diesem Fall gibt es keine zweite Förderphase im Oktober.

Wie kann ein Antrag gestellt werden?

Sie finden unser Antragsformular unter: <https://staedteregion-aachen.de/sozialraumprojekte>

- **Möglichkeit 1** – Reichen Sie den Antrag per Mail ein:
Amt58@staedteregion-aachen.de
- **Möglichkeit 2** – Reichen Sie den Antrag per Post ein:
StädteRegion Aachen
A 58 – Amt für Inklusion und Sozialplanung
z. Hd. Frau Seibold
52070 Aachen
- **Möglichkeit 3** – Nutzen Sie unser digitales Antragsformular:
<https://formcycle.nextgovit.de/formcycle/form/provide/514/>

Wie oft kann ich einen Antrag stellen?

In der Regel gilt: pro Kalenderjahr ist eine Bewilligung pro Institution / antragsstellender Person möglich.

Was passiert nach der Antragsstellung?

Das Amt für Inklusion und Sozialplanung prüft den Antrag. Wenn die Projektförderung bewilligt wird, erhalten Sie eine schriftliche Zusage.

Wichtig: Ihr Projekt muss im gleichen Jahr starten, in dem die Bewilligung erfolgt. Es darf jedoch erst nach der Bewilligung starten.



Der Verwendungsnachweis

Was ist der Verwendungsnachweis?

Am Ende des Projektes füllen Sie das Formular „Verwendungsnachweis“ aus. Dort geben Sie an, welche Kosten entstanden sind und legen Rechnungskopien bei.

Wichtig: Die Förderung wird erst ausgezahlt, nachdem alle Unterlagen geprüft wurden.

Was ist der Zwischen-Verwendungsnachweis?

Läuft Ihr Projekt über mehrere Jahre, z. B. von 2025 bis 2026, benötigen wir am Ende des ersten Jahres einen „Zwischen-Verwendungsnachweis“. Darin geben Sie an, welche Projektkosten im Jahr 2025 bereits entstanden sind.

Wichtig

- Das Projekt muss auf dem Gebiet der StädteRegion Aachen umgesetzt werden und den Menschen vor Ort zugutekommen.
- Geförderte Projekte werden auf der Website der StädteRegion Aachen veröffentlicht, um sie bekannt zu machen und andere zu inspirieren.
- Bitte erwähnen Sie die StädteRegion Aachen als Förderin in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit, z. B. in Presseartikeln, Social-Media-Beiträgen oder Einladungen. Das Logo der StädteRegion stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.